

Anmeldung für die Kindertagesstätten der Stadt Bebra

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Gewünschtes Aufnahmedatum:	Eingewöhnungsmonat (nur Krippe):	☐ Kindertagesstätte Tabalugaland Bebra ☐ halbtags* ☐ 2/3* ☐ ganztags
		☐ Kindertagesstätte Kompass Bebra ☐ halbtags* ☐ 2/3* ☐ ganztags
		☐ Kindertagesstätte Pustebume Breitenbach ☐ KINDERGARTEN ☐ KRIPPE ☐ halbtags* ☐ 2/3* ☐ ganztags
		☐ Kindertagesstätte Rappelkiste Weiterode ☐ KINDERGARTEN ☐ KRIPPE ☐ halbtags* ☐ 2/3* ☐ ganztags
* Betreuungszeit bitte auf der Rückseite eintragen		

Sollte o.a. KiTa nicht möglich sein, bitten wir um Aufnahme in der KiTa:

<u>Angaben zum Kind:</u>	Vorname :	Familienname:
	Geschlecht : ☐ männlich	☐ weiblich
	Geb.datum :	Geburtsort :
	Staatsangeh. :	Konfession :
<u>Anschrift:</u>	Wohnort :	Straße :

<u>Geschwister:</u>	Anzahl :	Alter der Geschwister:
Angaben zu Geschwistern	Besuchen weitere Kinder der Familie zur gleichen Zeit eine KiTa in Bebra? NEIN ☐ JA ☐ Wenn ja, welche KiTa?	
Wenn ja ...	Name des anderen Kindes:	Geb.datum :

Angaben zu Eltern/Erziehungsberechtigten:

<u>Mutter:</u>	Vorname :	Familienname :
Anschrift	Wohnort :	Straße :
Telefon und E-Mail:	☎ :	@ :
Berufstätigkeit:	Falls Sie sich in Elternzeit befinden, wann nehmen Sie Ihre Tätigkeit wieder auf?	
<u>Vater:</u>	Vorname :	Familienname :
Anschrift:	Wohnort :	Straße :
Telefon und E-Mail:	☎ :	@ :
Berufstätigkeit:	Falls Sie sich in Elternzeit befinden, wann nehmen Sie Ihre Tätigkeit wieder auf?	

Impfungen:	Mein Kind ist gem. der Impfempfehlungen geimpft: ☐ JA ☐ NEIN Eine Kopie des Impfbuches bzw. eine Impfbescheinigung ist bei der Aufnahme in der KiTa vorzulegen.	
Haus-/Kinderarzt:	Name :	Anschrift :
Krankenkasse des Kindes:		
Eigenheiten des Kindes (z. B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die eine Einzelintegration notwendig machen könnten etc.):		

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

Falls sich der gewünschte Aufnahmetermin, der Betreuungsumfang oder Ihre berufliche oder familiäre Situation ändern sollten, rufen Sie uns bitte an ☎ 06622/501-222 oder schreiben uns eine Mail: generationen@bebra.de



**Familiengerechte Kommune
Behra**

!!! RÜCKSEITE BITTE BEACHTEN!!!

Ich/Wir wünschen für mein/unser umseitig genanntes Kind folgende Betreuungszeiten:

Halbtagsplatz (5 Std./Tag)

- ☐ 07.00 - 12.00 Uhr
☐ 07.30 - 12.30 Uhr
☐ 08.00 - 13.00 Uhr*
☐ 08.30 - 13.30 Uhr*
☐ 09.00 - 14.00 Uhr*

Zweidrittelplatz (7 Std./Tag)

- ☐ 07.00 - 14.00 Uhr*
☐ 07.30 - 14.30 Uhr*
☐ 08.00 - 15.00 Uhr*
☐ 08.30 - 15.30 Uhr**
☐ 09.00 - 16.00 Uhr**

Ganztagsplatz (mehr als 7 Std./Tag)

- ☐ maximal 07.00 - 16.30 Uhr**

 regelmäßige Bringzeit bitte angeben!

*Teilnahme am Mittagessen erforderlich lt. § 2 Abs. 6 der Kostenbeitragssatzung

** Teilnahme an Mittagessen und Teepause erforderlich

Auszug aus der **Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bebra**

§ 2

Betreuungszeiten und Kostenbeiträge

- (1) Für eine vereinbarte Betreuungszeit von 5 Stunden pro Betreuungstag (Halbtagsplatz) beträgt der Kostenbeitrag
- für Kinder unter 2 Jahren 105,- Euro
 - für Kinder vom 2. bis zum 3. Geburtstag 96,- Euro
 - für Kinder unter 3 Jahren im Eingewöhnungsmonat (falls notwendig oder gewünscht) 50,-- Euro
- (2) Für eine vereinbarte Betreuungszeit von 7 Stunden pro Betreuungstag (Zweidrittelplatz) beträgt der Kostenbeitrag
- für Kinder unter 2 Jahren 140,- Euro
 - für Kinder vom 2. bis zum 3. Geburtstag 128,- Euro
 - für Kinder unter 3 Jahren im Eingewöhnungsmonat (falls notwendig oder gewünscht) 50,-- Euro
- (3) Für eine vereinbarte Betreuungszeit von 9,5 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsplatz) beträgt der Kostenbeitrag
- für Kinder unter 2 Jahren 180,- Euro
 - für Kinder vom 2. bis zum 3. Geburtstag 165,- Euro
 - für Kinder unter 3 Jahren im Eingewöhnungsmonat (falls notwendig oder gewünscht) 50,-- Euro

- (4) a. Für die vereinbarte Betreuungszeit von 5 Stunden pro Betreuungstag (Halbtagsplatz) beträgt der Kostenbeitrag für Kinder ab 3 Jahren **170,- Euro***
***Dieser Kostenbeitrag wird nicht erhoben (siehe Absatz 5)**
 b. Für die vereinbarte Betreuungszeit von 7 Stunden pro Betreuungstag (Zweidrittelplatz) beträgt der Kostenbeitrag für Kinder ab 3 Jahren 34,- Euro
 c. Für die vereinbarte Betreuungszeit von 9,5 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsplatz) beträgt der Kostenbeitrag für Kinder ab 3 Jahren 119,- Euro.

(5) Soweit das Land Hessen der Stadt Bebra jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

- Ein Kostenbeitrag nach § 2 (4) Buchstabe a. dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von fünf Stunden täglich gebucht wurde.
- Ein Kostenbeitrag nach § 2 (4) Buchstaben b. und c. dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Buchstabe a. anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

(6) Das Mittagessen wird zusätzlich berechnet. Wenn eine Betreuung in der Zeit von 12:30 - 13:00 Uhr erfolgt, ist eine Teilnahme am Mittagessen grundsätzlich erforderlich.

(7) Die Betreuungszeit kann im Rahmen der angebotenen Öffnungszeit vereinbart werden. Die Betreuungskernzeit von 9:00 - 12:00 Uhr muss grundsätzlich in der vereinbarten Betreuungszeit enthalten sein, um den Kindern eine angemessene Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Davon ausgenommen sind Grundschulkinder in der Hortbetreuung und Nachmittagskinder im Fall von Platzteilung gemäß § 25 c (2) HKJGB.

(8) Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten sind möglich, soweit sie sich mit den vorhandenen Personalkapazitäten vereinbaren lassen. Sie müssen der Kindertagesstättenleitung von den Eltern mindestens einem Monat vor dem gewünschten Änderungstermin mitgeteilt werden.

(9) Eine verlängerte Betreuung an einzelnen Tagen über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus ist im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten möglich. Sie muss spätestens am Vortag mit der Kindertagesstättenleitung abgesprochen werden. Hierfür wird pro Betreuungstag ein Kostenbeitrag von 5,- Euro für die Ausweitung um eine Betreuungsstufe und von 10,- Euro für die Ausweitung um zwei Betreuungsstufen erhoben.

(10) Kinder ab drei Jahren, für die eine Betreuungszeit von 5 Stunden vereinbart ist, können kostenfrei an einem Tag pro Monat eine Ausweitung der Betreuungszeit auf bis zu 9,5 Stunden in Anspruch nehmen. Maximal 5 dieser Betreuungsgutscheine können angesammelt werden. Die Inanspruchnahme muss spätestens am Tag vorher mit der Kita-Leitung abgesprochen werden. Sie ist nur möglich, wenn die Personalsituation dies zulässt.

§ 5

Kostenbeitragsermäßigung

- (1) Ist mehr als 1 Kind derselben Familie beitragspflichtig, so ist der Kostenbeitrag für das Kind, für das der höchste Kostenbeitrag angesetzt ist, voll zu entrichten. Der Kostenbeitrag für jedes weitere Geschwisterkind ermäßigt sich um die Hälfte. Hortkinder sind von der Gebührenermäßigung ausgenommen.

